



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2638/2014

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2638/2014-rm  
Dezernat/Fachbereich/AZ

20.02.14  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	17.03.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	25.03.2014	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Fällung eines Spitz-Ahorn in der Straße Am Kettnersbusch

**Beschlussentwurf:**

Die Bezirksvertretung II stimmt der Fällung eines Spitz-Ahorn in der Straße Am Kettnersbusch zu.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Deppe

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2638/2014  
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-  
aufsicht vom 26.07.2010**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Parthey, 67, 406-6723**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

PN 1305 -Produktgruppe öff. Grün

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

nach Jahresvertragspreisen, je nach örtlichem Aufwand für die Absperrrmaßnahmen, ca.  
500 €

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

**Begründung:**

Bei der letzten routinemäßigen Baumkontrolle der Straßenbäume Am Kettnersbusch im vergangenen Sommer wurde für diesen Baum ein Kronenpflegeschnitt festgelegt. Als die Arbeiten am 22.01.2014 durchgeführt werden sollten, wurde vom Hubersteiger aus festgestellt, dass eine Astungswunde offensichtlich einen erheblich größeren Umfang hat, als dies bei einer normalen Baumkontrolle von unten erkennbar gewesen ist. Eine eingehende Nachkontrolle ergab dann ein Schadbild, das eine Fällung des Baumes im öffentlichen Straßenraum unumgänglich macht. Nähere Einzelheiten können der als Anlage beigefügten Dokumentation entnommen werden.

Die Fällung soll möglichst noch vor dem vollständigen Laubaustrieb erfolgen.

Eine Ersatzpflanzung an gleicher Stelle ist problematisch. Falls eine Ersatzpflanzung am Standort nicht möglich ist, erfolgt sie an anderer Stelle.

**Anlage/n:**

2638-2014 Doku Fällg Ahorn Am Kettnersbusch